



Sangerhausen, 28.04.2022

## Beschlussvorlage

BV/373/2022

<b>Erarbeiter:</b> FB Bürgerservice	<b>Erstellt am:</b> 05.04.2022
<b>Einbringer:</b> Oberbürgermeister	<b>Status:</b> öffentlich

### Gegenstand:

**Benutzungs- und Entgeltordnung für den Tierfriedhof Sangerhausen**

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Abs. 2 Nr. 6 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt  
Tierkörperbeseitigungsgesetz (Tier Neb G-AG LSA)

### Verweisungen und –beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	27.04.2022
Finanzausschuss	10.05.2022
Hauptausschuss	18.05.2022
Stadtrat	19.05.2022

### Begründung:

Zur weiteren bürgerfreundlichen Nutzung nicht benötigter Flächen im Randbereich des Sangerhäuser Friedhofes wurde beschlossen, einen Tierfriedhof anzubieten.

Zur Umsetzung des Angebotes bedarf es einer Nutzungs- und Entgeltordnung, die Bestandteil dieser Vorlage ist.

Neben einer Kalkulation sind Erfahrungen vergangener Jahre von Tierfriedhöfen in anderen Städten in die Nutzungs- und Entgeltordnung eingeflossen.

Die noch ausstehende Genehmigung wird maßgeblich für die offizielle Eröffnung sein, die für den 01.07.2022 geplant ist.

Über die Inanspruchnahme, gemachte Erfahrungen und ggf. einem Änderungsbedarf werden wir Sie nach einem angemessenem Zeitraum informieren.

**Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:	55.31.01.00	Friedhöfe
Sachkonto:	43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

<b>Finanzierung</b>		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen: 2.200,00 €
Eigenanteil:	Sonstiges:	

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt auf den nicht benötigten Flächen im Randbereich des Sangerhäuser Friedhofes einen Tierfriedhof anzulegen.

**Bemerkung:**

Veröffentlichung:  
tritt in Kraft am: Tag nach der Genehmigung

**Anlage/n**  
**Benutzungs- und Entgeltordnung Tierfriedhof**